



Abmahnfibel BFSG

Wie Sie Bußgelder und Abmahnungen vermeiden.

Über den Autor

Harald de Vries ist Unternehmer, Strategieberater und Gründer des **KMU.NETWORK**, einer praxisorientierten Plattform für kleine und mittlere Unternehmen im deutschsprachigen Raum. Mit über 20 Jahren Erfahrung in Unternehmensführung, Finanzierung, Digitalisierung und Fördermittelstrategie berät er KMU an der Schnittstelle von Innovation, Effizienz und Regulatorik.

Er ist bekannt für seine Fähigkeit, komplexe rechtliche und technische Sachverhalte auf den Punkt zu bringen – verständlich, umsetzbar und mit wirtschaftlichem Blick. Als Initiator zahlreicher Webinarreihen, Fachpublikationen und Umsetzungsprogramme zu Themen wie **Digitalisierung, KI, Finanzierung, Marketing, Barrierefreiheit und Compliance** macht er Wissen greifbar und anwendbar für Unternehmer*innen, die in einem immer anspruchsvolleren Marktumfeld rechtssicher und wettbewerbsfähig bleiben wollen.

Seine Motivation zur *Abmahnfiibel BFG* entstand aus unzähligen Gesprächen mit Mittelständlern, die von der rechtlichen Komplexität des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes überrascht wurden – und dringend eine pragmatische, rechtssichere und verständliche Handreichung benötigten.

Harald de Vries lebt und arbeitet in London und Berlin. Seine Mission:
Den Mittelstand stärken – mit Klartext, Struktur und Weitblick.

© Copyright 2025

Alle Rechte vorbehalten.

Harald de Vries

VR-Publishing House Ltd

27 Old Gloucester Street

London, UK

WC1N 3AX

Telefon: +44 845 891 0231

Autor: Harald de Vries

Lektorat: Mary Vaughan

Redaktion: Torsten Windmill

Korrektor: Christin Kirsch

Covergestaltung: VR-Cover - London

Covermotiv: © NUN3H

Alle Cartoons: © NUN3H

1. Auflage Juli 2025

Copyright Hinweis

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht zulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Dieses Buch wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt der Autor keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Die im Buch beschriebenen Technologien, Vorgehensweisen und Empfehlungen stellen keine verbindliche Beratung oder rechtliche Auskunft dar. Leserinnen und Leser werden ausdrücklich dazu aufgefordert, vor Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen gegebenenfalls fachlichen Rat einzuholen und eigenverantwortlich zu handeln.

Die Verwendung der im Buch genannten Marken- und Produktnamen dient ausschließlich der Veranschaulichung und stellt keine Markenrechtsverletzung dar. Alle genannten Marken- und Warenzeichen gehören ihren jeweiligen Eigentümern.

1. Inhaltsverzeichnis – ABMAHNFIBEL BFGG

(Stand 07/2025)

1. Einleitung

- 1.1 Warum das BFGG beschlossen wurde
- 1.2 Wer betroffen ist
- 1.3 Was konkret verlangt wird
- 1.4 Wer das Gesetz initiiert hat
- 1.5 Warum gerade KMU betroffen sind

2. Bußgelder – Das staatliche Risiko

- 2.1 Zuständige Behörden
- 2.2 Rechtsgrundlagen
- 2.3 Höhe der Bußgelder
- 2.4 Verfahrensablauf
- 2.5 Beweislast & Nachweispflicht
- 2.6 Einspruch und Rechtsmittel
- 2.7 Wirtschaftliche Auswirkungen

3. Abmahnungen – Das private Risiko

- 3.1 Was ist eine Abmahnung?
- 3.2 Wer darf abmahnen?
- 3.3 Formale Anforderungen
- 3.4 Streitwerte und Kosten
- 3.5 Reaktionsstrategien
- 3.6 Typische Abmahnschreiben
- 3.7 Musterantworten
- 3.8 Risiken unterschriebener Unterlassungserklärungen

4. Gerichtliche Praxis

- 4.1 Überblick über Entscheidungen
- 4.2 Drei Grundsatzurteile
- 4.3 Drei Einzelfälle
- 4.4 Lehren für KMU

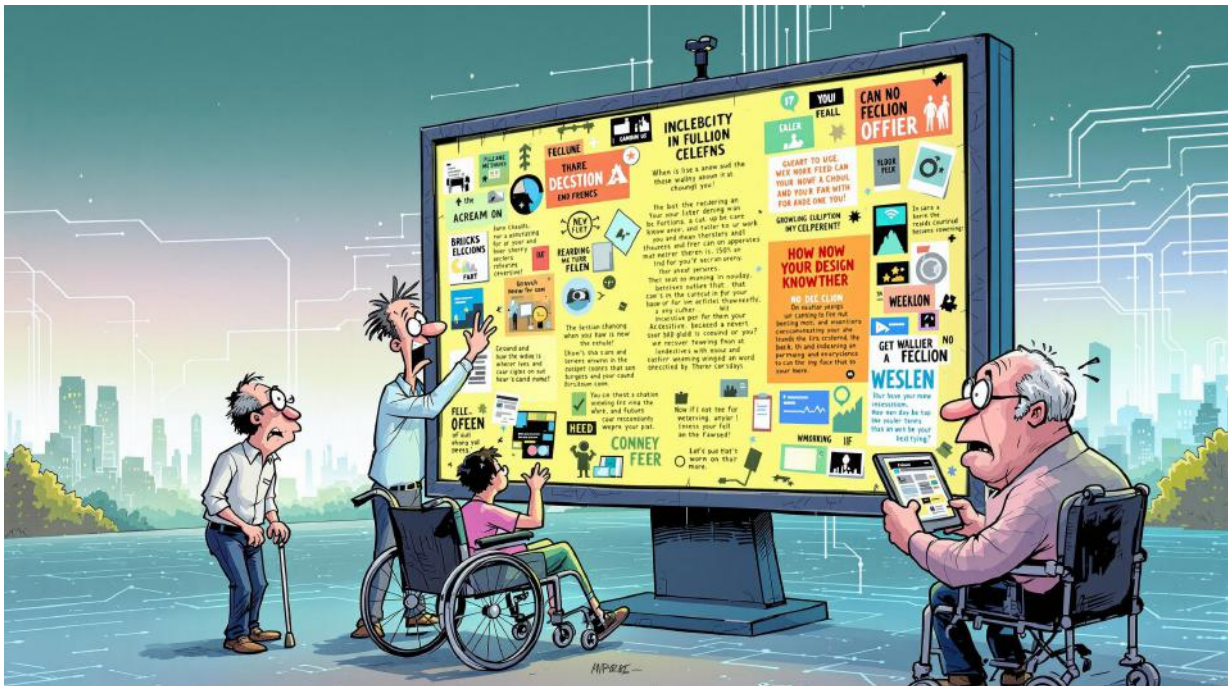
5. Selbst abmahnen – Recht nutzen statt erdulden

- 5.1 Abmahnberechtigung prüfen
- 5.2 Beweisdokumentation
- 5.3 Musterschreiben
- 5.4 Risiken bei unberechtigter Abmahnung

I

- 6. Themenspiegel & FAQ (mit Antworten)**
50 Fragen & Antworten zu Bußgeldern, Abmahnungen, Umsetzung und Strategie
Meta-Checkliste: Bin ich BFSG-konform?
- 7. Mustervorlagen & Schreiben**
 - Widerspruch gegen Bußgeld
 - Abmahnantwort (neutral)
 - Modifizierte Unterlassungserklärung
 - Selbstanzeige Kleinunternehmen
 - Internes Umsetzungsprotokoll
- 8. Umsetzungsfahrplan in 30 Tagen**
 - Woche-für-Woche-Plan
 - Aufwandsschätzungen in Stunden
 - Dienstleisterempfehlungen
 - Tool- und Ressourcenliste
- 9. Vorlage – Internes Dokumentationsprotokoll zur Barrierefreiheit nach BFSG**
Dokumentationsprotokoll zur Umsetzung der Anforderungen aus dem
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- 10. In 30 Tagen BFSG-sicher – Der pragmatische Umsetzungsplan für KMU**
- 11. Vorbereitung auf eine Prüfung durch die Behörde (Marktüberwachung)**
- 12. Kommunikationsvorlage für Kunden, Partner & Öffentlichkeit**
- 13. Anhang - Barrierefreiheitserklärung**
- 14. Anhang - Barrierefreiheit Report Beispiel**

I



Kapitel 1: Einführung – Warum das BFSG kleine und mittlere Unternehmen direkt betrifft

Sie haben Post.

Ein freundliches Schreiben der Landesbehörde für Marktüberwachung liegt auf Ihrem Schreibtisch. Der Absender verweist auf das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – kurz **BFSG** – und bittet um Nachbesserung Ihrer Unternehmenswebseite. Frist: 4 Wochen. Beigefügt ist eine Checkliste mit Begriffen wie „Kontrastverhältnis“, „Screenreader-Kompatibilität“ und „Tastaturnavigation“. Falls keine Nachbesserung erfolgt, werde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Für viele kleine und mittlere Unternehmen beginnt genau so die Realität der neuen gesetzlichen Anforderungen. Dabei ist das BFSG kein bürokratischer Irrläufer – sondern eine logische Folge gesellschaftlicher und europapolitischer Entwicklungen.

1.1 Warum das BFSG eingeführt wurde

Deutschland steht vor einem tiefgreifenden demographischen Wandel:

- Rund 18 Millionen Menschen in Deutschland gelten als dauerhaft oder temporär beeinträchtigt in ihrer Wahrnehmung, Bewegung oder Orientierung.
- Mehr als 35 % der Bevölkerung sind über 60 Jahre alt – mit teils eingeschränkter Sehkraft, Reaktionsgeschwindigkeit oder technischer Affinität.
- Gleichzeitig verlagert sich der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zunehmend ins Internet.

Damit stellt sich eine grundlegende Frage: **Darf ein digitales Angebot Menschen ausschließen, nur weil sie anders wahrnehmen, hören oder navigieren?**

Der europäische Gesetzgeber hat sich klar positioniert: Nein. Die Antwort lautet **digitale Inklusion** – gesetzlich verbindlich geregelt.

1.2 Wann wurde das BFSG beschlossen – und warum es für KMU relevant ist

Das deutsche Barrierefreiheitsstärkungsgesetz wurde am **22. Juli 2021** im Bundestag verabschiedet und basiert auf der europäischen Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act).

Ziel ist es, **den barrierefreien Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen** in der gesamten EU zu vereinheitlichen – einschließlich Webseiten, E-Commerce-Shops, Apps und elektronischen Benutzeroberflächen.

Wichtig für KMU:

- Die **Übergangsfrist endet am 28. Juni 2025** – ab dann wird kontrolliert, abgemahnt und mit Bußgeldern belegt.
- Das Gesetz **gilt ausdrücklich auch für privatwirtschaftliche Anbieter**, nicht nur für Behörden.
- Ausnahmen bestehen nur für Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden *und* weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz – diese Ausnahme greift jedoch **nicht automatisch**, sondern muss belegt werden.

1.3 Was das BFSG konkret verlangt – in drei Sätzen

Das BFSG verpflichtet Unternehmen dazu, ihre **digitalen Schnittstellen barrierefrei zu gestalten**. Das bedeutet unter anderem:

- **Texte, Bilder und Navigationselemente müssen auch für Menschen mit Einschränkungen lesbar, hörbar und bedienbar sein.**
- Die Anforderungen orientieren sich an der **Norm EN 301 549**, die klare technische Vorgaben zur Barrierefreiheit enthält.
- Betroffen sind u. a. Websites, Buchungstools, Onlineshops, Apps, PDF-Dokumente und Selbstbedienungsgeräte mit Display.

1.4 Wer das BFSG initiiert hat – und welche gesellschaftlichen Gruppen betroffen sind

Die Entstehung des BFG ist Ergebnis mehrjähriger Lobbyarbeit verschiedener Organisationen:

- Deutscher Behindertenrat (DBR)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)
- Deutscher Gehörlosenbund
- Die europäische Kommission, im Rahmen des „European Accessibility Acts“

Die Zielgruppen sind vielfältig:

- **Menschen mit Seheinschränkungen**, die auf Screenreader angewiesen sind
- **Menschen mit motorischen Einschränkungen**, die Webseiten mit Tastatur oder Sprache bedienen
- **Menschen mit kognitiven Einschränkungen**, für die klare Sprache und Kontraste entscheidend sind
- **Ältere Menschen**, die durch barrierearme Gestaltung unterstützt werden

Fazit: Das BFG ist kein reines Nischengesetz – es ist Ausdruck einer digitalisierten Gesellschaft, die niemanden ausschließen darf.

1.5 Warum gerade KMU betroffen sind



Während Konzerne längst über Accessibility-Teams und Compliance-Abteilungen verfügen, trifft das Gesetz viele KMU unvorbereitet.

Typische Irrtümer:

- „Unsere Zielgruppe ist jung, das brauchen wir nicht.“
- „Wir haben ja keine blinden Kunden.“
- „Das macht doch der Webdesigner.“

Die Realität:

- **Jeder Webshop, jede Dienstleistung, jedes Kontaktformular fällt unter das Gesetz.**
- Abmahner und Marktaufsicht interessieren sich nicht für die Zielgruppe – sondern für die Umsetzung.

- Eine technisch fehlerhafte Webseite kann ausreichen, um kostenpflichtig abgemahnt oder mit einem Bußgeld belegt zu werden.

Im nächsten Kapitel:

Welche Bußgelder drohen? Wer sie verhängt, wie hoch sie sind – und wie Sie sich rechtssicher verteidigen.



I



Kapitel 2: Bußgelder – Wenn Barrierefreiheit zum Kostenrisiko wird

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Sie betreiben eine kleine Agentur oder einen Handwerksbetrieb mit eigener Webseite. Eines Tages erhalten Sie ein Schreiben der Marktüberwachungsbehörde Ihres Bundeslandes. Betreff: „**Verstoß gegen § 3 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**“. Begründet wird dies mit einer anonymen Nutzerbeschwerde und einem anschließenden technischen Prüfgutachten. Die Folge: Ihnen wird ein Bußgeld in Höhe von 5.000 Euro angedroht, falls Sie nicht innerhalb von vier Wochen nachbessern.

Für viele kleine und mittlere Unternehmen ist das BFSG kein abstraktes Regelwerk mehr – sondern ein **direktes Kostenrisiko**. Dieses Kapitel erklärt, wer Bußgelder verhängt, wie hoch sie ausfallen können, welche Abläufe gelten und welche Möglichkeiten zur Gegenwehr bestehen.

2.1 Wer darf Bußgelder verhängen?

Bußgelder nach dem BFSG werden von den jeweils zuständigen **Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer** verhängt.

Die genaue Zuständigkeit ist föderal geregelt, das heißt:

Bundesland	Zuständige Stelle
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – Referat für Marktüberwachung BFSG
Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierungen, Dezernat Digitale Marktüberwachung
Berlin	Landesamt für Gesundheit und Soziales – Einheit Digitale Teilhabe
...	... (vollständige Liste siehe Anhang im späteren Kapitel)

Diese Behörden handeln im Rahmen der europäischen Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020, die dem BFSG zugrunde liegt. Sie sind befugt, stichprobenartig oder anlassbezogen Webseiten, Shops und digitale Dienste zu prüfen.

2.2 Auf welcher Rechtsgrundlage werden Bußgelder erhoben?

Das BFSG selbst nennt in § 31 Absatz 1 die Bußgeldvorschriften. Verstöße gegen die Anforderungen nach § 3 (Anforderungen an Barrierefreiheit digitaler Produkte und Dienstleistungen) können mit einer Geldbuße bis zu **100.000 Euro** geahndet werden.

Für KMU ist entscheidend:

- Die Maximalhöhe wird in der Praxis **nicht ausgeschöpft**
- Es gibt **Ermessensspielräume**, aber auch klare Richtlinien
- Bußgelder dienen auch der „Lenkungswirkung“ – sie sollen motivieren, nicht ruinieren

2.3 Typische Höhe von Bußgeldern bei KMU

In der bisherigen Praxis und durch erste Bekanntmachungen aus den Bundesländern zeichnen sich folgende Größenordnungen ab:

Unternehmensgröße	Erstverstoß	Wiederholungsfall
Kleinstunternehmen (<10 MA)	i. d. R. 1.000–3.000 €	bis 5.000 €
KMU (10–249 MA)	3.000–10.000 €	bis 25.000 €